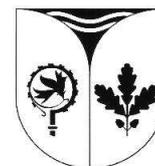


Stadt Schwentinal
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	187/2013	Datum:	03.11.2013
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:		
Nr.	-	Sitzungstag
	Stadtvertretung / Fachausschuss	
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertretung	04.11.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:
Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Einwerbung von Fördermitteln für den Bahnhof

2. Sachstand:
Die Fraktion der SPD stellte in der Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2013 folgende Anfrage:

In den Kieler Nachrichten vom 4. September, Ostholsteiner Zeitung, war zu lesen, dass die Stadt Eutin den dortigen Bahnhof nebst Parkplätze zu einem im Verhandlungsweg reduzierten Preis von 360.000 Euro erworben hat. In dem Bericht wird erwähnt, dass aufgrund von Zuschüssen des Bundes und des Landes dieser Kaufpreis für die Stadt nur ein Drittel der Gesamtsumme, also 120.000 Euro, betrug. Die Stadt Plön wiederum hat laut früher Berichterstattung für den von ihr erworbenen Bahnhof erhebliche EU-Mittel für den Erwerb bzw. die Umgestaltung des Bahnhofes eingeworben.

Davon ausgehend, dass die Redaktion der Ostholsteiner Zeitung dies gründlich recherchiert hat, bitten wir spätestens bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist seitens der Bürgermeisterin und der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Verkauf des Raisdorfer Bahnhofes geprüft worden, ob und wenn ja, in*

welcher Höhe, Zuschüsse von Bund und Land hätten erreicht werden können? Hätte dadurch so, wie in Eutin, der Kaufpreis für Bahnhof und Parkplätze im OT Raisdorf auf ein Drittel also bis zu 50.000€ reduziert werden können? Oder aber auf einen anderen Betrag?

- 2. Falls Zuschüsse von den genannten Stellen abgelehnt wurden: gibt es hierüber Schriftverkehr und mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?*
- 3. Falls nach Zuschüssen keine Erkundigungen angestellt wurden: Aus welchem Grund wurde davon abgesehen?*
- 4. Sind gemeindliche Gremien im Wege der Entscheidungsfindung über eine mögliche Bezuschussung bzw. deren Ablehnung informiert worden?*

Zu Frage 1

In diversen Gesprächen der Bürgermeisterin und dem Fachamt wurden mit verschiedenen Beteiligten Fördermöglichkeiten für den Bahnhof eruiert. So wurde explizit am 02.06.2009 und am 14.10.2010 mit Vertretern der DB und der LVS Möglichkeiten der Förderung für Kauf und Umbau besprochen. Danach wurden diese in Aussicht gestellt für Maßnahmen, die den Fahrgästen direkt zu Gute kommen (z.B. bauliche Veränderungen von Wartesälen, Erneuerung sanitärer Anlagen, kostenlose Mobilitätsberatung). Die Förderung betrug 50 – 60%. Die gleiche prozentuale Förderung wurde auch für den Kauf des Bahnhofes genannt, wenn eine entsprechende Nutzung zugrunde gelegt wird.

Fördermöglichkeiten, wie sie in Eutin realisiert werden konnten, gab es leider für Schwentinental nicht. Die Stadt Eutin ist seit einigen Jahren in dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ und hat darüber den Bahnhofsankauf zu 2/3 finanzieren können.

Bei der Stadt Plön verhält es sich ähnlich. Eine Förderung konnte hier über die AktivRegion realisiert werden, weil mit dem Gesamtumbau die touristische Vermarktung für das Umland mit wahrgenommen wurde.

Die Stadt Preetz hatte keine Verwendung für das Gebäude und daher auch von einem Ankauf abgesehen. Nach Aussage des Preetzer Bürgermeisters wurde eine von ihm gestellte Anfrage zu möglichen Förderungen abschlägig beantwortet.

Die Gemeinde Wankendorf hat den Kauf des Bahnhofes aus eigenen Mitteln finanziert und die Sanierung auf Grund der Einstufung als Denkmal gefördert bekommen.

Zu Frage 2

Da die Stadt Schwentinental weder die Aufnahmevoraussetzungen für eine Städtebauförderprogramm noch für die Mitgliedschaft in der AktivRegion erfüllte und auch der Bahnhof nicht auf der Denkmalliste des Landes S-H ist, kam ausschließlich eine evtl. Förderung über die Wirtschaftsfördergesellschaft KielRegion in Frage, in der wir als Stadt Mitglied sind. Fördermöglichkeiten wurden daher von mir auf zwei Sitzungen des Regionalbeirates thematisiert.

Eine diesbezügliche konkrete Anfrage von mir wurde am 17.04.2013 wie folgt schriftlich beantwortet:

.....da Mittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft nicht in Frage kommen, schlug Frau Roloff vor sich bezüglich alternativer Fördermittel zu erkundigen. Das Koordinierungsreferat hat daraufhin eine Anfrage an das für Regionalisierungsmittel zuständige Referat im Wirtschaftsministerium gestellt. Folgende Informationen könnten Ihnen also zunächst weiterhelfen:

„Das Hauptkriterium für eine Förderung des Bahnhofsgebäudes in Raisdorf (Schwentinental) aus GVFG-Mitteln ist, dass durch das Vorhaben die Attraktivität des ÖPNV gesteigert wird. In Bahnhofsgebäuden sind grundsätzlich all jene Modernisierungsvorhaben förderfähig, die direkt dem ÖPNV zu Gute kommen, zum Beispiel:

- Aufenthalts- und Wartebereiche für die Fahrgäste im Empfangsgebäude
- Öffentlich zugängliche WC-Anlagen
- Zugangs- und Aufenthaltsbereiche im unmittelbaren Umfeld des Empfangsgebäudes
- Ermöglichung von barrierefreien Zugängen zum EG bzw. behindertengerechte WC-Anlagen
- Evtl. anteilig Modernisierung von Dachfläche, Außenfassade, Fenster, Türen, je nachdem, wie viel Fläche ausschließlich den Fahrgästen zur Verfügung steht. Die fachtechnische Prüfstelle ermittelt anhand ihrer Richtlinie, welcher Flächenanteil des Gebäudes zuwendungsfähig ist.

Die fachtechnische Prüfung erfolgt im Falle eines Empfangsgebäudes in der Regel durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein. Aus der fachtechnischen und internen Prüfung des GFVG-Antrages werden die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt. Es werden maximal 75% der zuwendungsfähigen Kosten aus GVFG-Mitteln gefördert. Das Antragsverfahren läuft über die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft LVS.“

Zu Frage 3

-entfällt-

Zu Frage 4

Im Rahmen der Sachstandsmitteilung 057/2011 wurden der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit am 13.04.2011 und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen am 11.04.2013 unterrichtet.

- Ende der Sachstandsmitteilung -